



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sikadur®-Combiflex® CF Kleber Normal/Rapid Komp. A

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Produktverwendung : Klebstoff.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Sika Schweiz AG  
Tüffenwies 16  
8048 Zürich  
Telefon : +41584364040  
Email-Adresse : EHS@ch.Sika.com

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Tox Info Suisse  
CH-8028 Zürich  
+41(0)44 251 51 51 / Kurzwahl 145  
EHS@ch.sika.com

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktart : Gemisch

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|                                                 |                                                               |
|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2           | H315: Verursacht Hautreizungen.                               |
| Augenreizung, Kategorie 2                       | H319: Verursacht schwere Augenreizung.                        |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 | H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.            |
| Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2    | H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

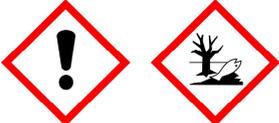
#### Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

|                  |                                                                                                  |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sensibilisierend | R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.                                                 |
| Reizend          | R36/38: Reizt die Augen und die Haut.                                                            |
| Umweltgefährlich | R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

### 2.2 Kennzeichnungselemente



**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

|                     |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|---------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefahrenpiktogramme | : |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Signalwort          | : | Achtung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Gefahrenhinweise    | : | H315 Verursacht Hautreizungen.<br>H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.<br>H319 Verursacht schwere Augenreizung.<br>H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Sicherheitshinweise | : | <b>Prävention:</b><br>P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.<br>P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.<br>P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.<br><b>Reaktion:</b><br>P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.<br>P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.<br>P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. |

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 500-033-5 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700
- 240-260-4 1,6-Bis(2,3-epoxypropoxy)hexan
- 271-846-8 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

**Zusätzliche Kennzeichnung:**

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht persistent, bioakkumulierbar oder toxisch sind (PBT).

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht hochpersistent oder hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

---

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

| Chemische Bezeichnung<br>CAS-Nr.<br>EG-Nr. | Einstufung<br>(67/548/EWG) | Einstufung<br>(VERORDNUNG<br>(EG) Nr. | Konzentration<br>[%] |
|--------------------------------------------|----------------------------|---------------------------------------|----------------------|
|--------------------------------------------|----------------------------|---------------------------------------|----------------------|



| Registrierungsnummer                                                                                                                                 |                                 | 1272/2008)                                                                                    |              |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700<br>25068-38-6<br>500-033-5<br>01-2119456619-26-XXXX | Xi; R36/38<br>R43<br>N; R51/53  | Eye Irrit.2; H319<br>Skin Irrit.2; H315<br>Skin Sens.1; H317<br>Aquatic Chronic2;<br>H411     | >= 25 - < 50 |
| 1,6-Bis(2,3-epoxypropoxy)hexan<br>16096-31-4<br>240-260-4<br>01-2119463471-41-XXXX                                                                   | Xi; R36/38<br>R43<br>R52/53     | Skin Irrit.2; H315<br>Eye Irrit.2; H319<br>Skin Sens.1; H317<br>Aquatic Chronic3;<br>H412     | >= 3 - < 5   |
| Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate<br>68609-97-2<br>271-846-8<br>01-2119485289-22-XXXX                                                    | Xi; R38<br>R43                  | Skin Irrit.2; H315<br>Skin Sens.1; H317                                                       | >= 2.5 - < 5 |
| (1-Methylethyl)-1,1'-biphenyl<br>25640-78-2<br>247-156-8<br>01-2119982993-17-XXXX<br>Enthält:<br>Diisopropyl-1,1'-biphenyl                           | Xn; R65<br>N; R50/53<br>Xi; R36 | Eye Irrit.2; H319<br>Asp. Tox.1; H304<br>Aquatic Acute1;<br>H400<br>Aquatic Chronic1;<br>H410 | >= 1 - < 2.5 |

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Arzt konsultieren.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-



ken.  
Sofort Erbrechen herbeiführen und Arzt hinzuziehen.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Allergische Reaktionen  
Übermäßiger Tränenfluss  
Hautrötung  
Dermatitis  
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : reizende Wirkungen  
sensibilisierende Wirkungen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor- : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.



sichtsmaßnahmen Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager- räume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Gemäß örtlichen Vorschriften aufbewahren.

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.



### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz  
Augenspülflasche mit reinem Wasser
- Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten.  
Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet:  
Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm),  
Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.  
Bei permanentem Produktkontakt:  
Handschuhe aus Viton (0.4 mm)  
Durchdringungszeit >30 min.
- Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.
- Atemschutz : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                            |   |                                         |
|--------------------------------------------|---|-----------------------------------------|
| Aussehen                                   | : | Paste                                   |
| Farbe                                      | : | grau                                    |
| Geruch                                     | : | charakteristisch                        |
| Geruchsschwelle                            | : | Keine Daten verfügbar                   |
| Flammpunkt                                 | : | > 101 °C                                |
| Zündtemperatur                             | : | Anmerkungen: nicht anwendbar            |
| Untere Explosionsgrenze (Vol%)             | : | Keine Daten verfügbar                   |
| Obere Explosionsgrenze (Vol%)              | : | Keine Daten verfügbar                   |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)           | : | Keine Daten verfügbar                   |
| Oxidierende Eigenschaften                  | : | Keine Daten verfügbar                   |
| Selbstentzündungstemperatur                | : | Keine Daten verfügbar                   |
| pH-Wert                                    | : | ca. 6<br>bei 500.00 g/l                 |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich / Gefrierpunkt | : | Keine Daten verfügbar                   |
| Siedepunkt/Siedebereich                    | : | Keine Daten verfügbar                   |
| Dampfdruck                                 | : | Keine Daten verfügbar                   |
| Dichte                                     | : | ca. 1.73 g/cm <sup>3</sup><br>bei 20 °C |
| Wasserlöslichkeit                          | : | Keine Daten verfügbar                   |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser   | : | Keine Daten verfügbar                   |
| Viskosität, dynamisch                      | : | Keine Daten verfügbar                   |
| Viskosität, kinematisch                    | : | > 20.5 mm <sup>2</sup> /s<br>bei 40 °C  |
| Relative Dampfdichte                       | : | Keine Daten verfügbar                   |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                | : | Keine Daten verfügbar                   |

### 9.2 Sonstige Angaben



Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Inhaltsstoffe:

**Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 :**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: > 5,000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Kaninchen: > 20,000 mg/kg

**1,6-Bis(2,3-epoxypropoxy)hexan :**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: 2,900 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Ratte: > 2,000 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Produkt

Verursacht Hautreizungen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

##### Produkt



Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

**Produkt**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Keimzell-Mutagenität**

**Produkt**

Mutagenität : Keine Daten verfügbar

**Karzinogenität**

**Produkt**

Karzinogenität : Keine Daten verfügbar

**Reproduktive Toxizität/Fertilität**

Reproduktionstoxizität : Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

**Reproduktive Toxizität / Entwicklung / Teratogenität**

Teratogenität : Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Keine Daten verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Keine Daten verfügbar

**Aspirationstoxizität**

Keine Daten verfügbar

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

**Inhaltsstoffe:**

**(1-Methylethyl)-1,1'-biphenyl :**

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50: 0.167 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**



Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.  
Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten.  
Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.  
Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.  
Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.  
Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Verunreinigte Verpackungen : 15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

14.1 UN-Nummer : 3077

14.2 Bezeichnung des Gutes : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.  
(Epoxidharz)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sikadur®-Combiflex® CF Kleber Normal/Rapid Komp. A



Überarbeitet am 07.07.2014

Druckdatum 20.02.2017

**14.3 Klasse** : 9  
**14.4 Verpackungsgruppe** : III  
Klassifizierungscode : M7  
Gefahrzettel : 9  
Tunnelbeschränkungscode : (E)  
**14.5 Umweltgefährdend** : ja

### IATA

**14.1 UN-Nummer** : 3077  
**14.2 Bezeichnung des Gutes** : Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.  
(epoxy resin)  
**14.3 Klasse** : 9  
**14.4 Verpackungsgruppe** : III  
Gefahrzettel : 9  
**14.5 Umweltgefährdend** : ja

### IMDG

**14.1 UN-Nummer** : 3077  
**14.2 Bezeichnung des Gutes** : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,  
N.O.S.  
(epoxy resin)  
**14.3 Klasse** : 9  
**14.4 Verpackungsgruppe** : III  
Gefahrzettel : 9  
EmS Nummer 1 : F-A  
EmS Nummer 2 : S-F  
**14.5 Meeresschadstoff** : ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme :



Reizend



Umweltgefährlich



|         |                               |                                                                                                                                                                          |
|---------|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| R-Sätze | : R36/38<br>R43<br><br>R51/53 | Reizt die Augen und die Haut.<br>Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.<br>Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| S-Sätze | : S24<br>S37                  | Berührung mit der Haut vermeiden.<br>Geeignete Schutzhandschuhe tragen.                                                                                                  |

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 500-033-5 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700
- 240-260-4 1,6-Bis(2,3-epoxypropoxy)hexan
- 271-846-8 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Besondere Kennzeichnung : Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers bestimmter Gemische beachten.

**Verbot/Beschränkung**

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : nicht anwendbar

REACH - Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung (Artikel 59). : Keine der Komponenten ist gelistet (=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : nicht anwendbar

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind  
- von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert und/oder  
- von uns vorregistriert oder registriert und/oder  
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder  
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

|    |                |                  |                  |
|----|----------------|------------------|------------------|
| E2 | UMWELTGEFAHREN | Menge 1<br>200 t | Menge 2<br>500 t |
|----|----------------|------------------|------------------|

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend  
Gemäß VwVws vom 30.Juli 2005

VOC-CH (VOCV) : 0.06 %  
ohne VOC-Abgabe

VOC-EU (Lösemittel) : 0.06 %

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.



## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der R-Sätze

|        |                                                                                               |
|--------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| R36    | Reizt die Augen.                                                                              |
| R36/38 | Reizt die Augen und die Haut.                                                                 |
| R38    | Reizt die Haut.                                                                               |
| R43    | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.                                                   |
| R50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.      |
| R52/53 | Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.   |
| R65    | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.                       |

### Volltext der H-Sätze

|      |                                                                    |
|------|--------------------------------------------------------------------|
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                                          |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                       |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                   |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                  |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.        |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.            |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.         |

### Volltext anderer Abkürzungen

|                 |                                    |
|-----------------|------------------------------------|
| Aquatic Acute   | Akute aquatische Toxizität         |
| Aquatic Chronic | Chronische aquatische Toxizität    |
| Asp. Tox.       | Aspirationsgefahr                  |
| Eye Irrit.      | Augenreizung                       |
| Skin Irrit.     | Reizwirkung auf die Haut           |
| Skin Sens.      | Sensibilisierung durch Hautkontakt |

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Sikadur®-Combiflex® CF Kleber Normal/Rapid Komp. A**



Überarbeitet am 07.07.2014

Druckdatum 20.02.2017

---